

Konstituierende Nationalversammlung. — 15. Sitzung am 14. Mai 1919.

78/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Johann Bwanger, Hans Muthisch und Ge-
nossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe,
Industrie und Bauten, betreffend Nichtabbau von Kohlenflözen
bei der Eibiswalder Glanzkohlengewerkschaft „Charlottschacht“ bei
Eibiswald in Steiermark.

Aus Belegschaftskreisen des Charlottschachtes der Eibiswalder Glanzkohlengewerkschaft erhalten die Interpellanten die Mitteilung, daß der genannte Schacht noch im Laufe dieses Jahres vollständig eingestellt werden wird, und zwar deshalb, weil das Kohlenflöz vollständig erschöpft sein soll. Wird der Schacht eingestellt, so werden die dort beschäftigten 450 Bergarbeiter arbeitslos. Allerdings könnte man uns vielleicht entgegenhalten, daß die dort beschäftigungslos gewordenen Bergarbeiter ganz leicht wo anders untergebracht und Arbeit finden werden. Dem ist aber nicht so. Arbeit würden sie ja bekommen, aber es herrscht in allen Bergrevieren der notorische Wohnungsmangel, und sie könnten daher wegen Wohnungsmangel in den anderen Revieren nicht aufgenommen und würden zur Auswanderung gezwungen werden. Es würden uns daher gute, qualifizierte Bergarbeiter verloren gehen, was einen großen wirtschaftlichen Schaden für Deutschösterreich bedeuten würde.

Nun haben die Interpellanten aus dem Kreise der Belegschaften erfahren, daß man dort bei dem genannten Schachte Kohlenflöze, und zwar im Laurafelde mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 1, 1'10, 1'80, 1'90 und 2 Meter nicht abgebaut hat, und zwar aus dem angeblichen Grunde, daß der Abbau nicht einträglich sei.

Der Wert der im Laurafelde nicht abgebauten Kohle beträgt über vier Millionen Kronen.

Außerdem hat man im Westfelde ebenfalls nicht alle vorhandene Kohle abgebaut, eben auch wegen angeblicher Nichteinträglichkeit. Die dort verlassene Kohle beträgt über 700.000 Meterzentner.

Die dort vorhandene nicht abgebaute Kohle ist eine hochwertige Glanzkohle und kann daher heute bei den hohen Kohlenpreisen wohl nicht gut behauptet werden, daß man es wegen Nichteinträglichkeit nicht abbauen kann. Zudem wäre es bei dem heutigen Kohlenmangel, gelinde gesagt, eine gräßliche Nachlässigkeit, wenn so vorhandene Kohlenschäze auf solche Art dem vollständigen Raubbau überantwortet würden.

Es wird aus Belegschaftskreisen versichert, daß diese Kohle noch zu gewinnen ist, aber es muß rasch zugegriffen werden, weil sonst nicht mehr die Möglichkeit vorhanden wäre, die verlassenen Flöze abbauen zu können. Es müssen daher rasch und dringend Vorkehrungen getroffen werden, daß die verlassenen Flöze für den Abbau gesichert werden.

Wir stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die dringenden Anfragen:

„1. Ist er geneigt, sofort eine strenge, umfassende Untersuchung einzuleiten, warum man die verlassenen Kohlenflöze nicht abgebaut hat?

Konstituierende Nationalversammlung. — 15. Sitzung am 14. Mai 1918.

2. Ist er geneigt, strenge Maßnahmen, und zwar unverzüglich zu treffen und anzurichten, daß die verlassenen Flöze abgebaut und die vorhandene Kohle sicher gestellt wird?

3. Ist er bereit, jene zur Verantwortung zu ziehen, die Schuld sind, daß

die Flöze nicht abgebaut und verlassen wurden?

4. Ist er bereit, der Nationalversammlung Mitteilung zu machen, welche Maßnahmen getroffen wurden und was für ein Resultat dieselben ergeben haben?"

	Bwanzger.
Sever.	H. Muchitsch.
Hueber.	Dr. Eisler.
Smitka.	David.
K. Seitz.	Högl.
Stika.	Witternigg.
Schiegl.	Schönsfeld.
F. Skaret.	L. Widholz.
Boschek.	Emmy Freundlich.
Scheibein.	A. Weber.